

Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Sie finden nachstehend allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen (Bankettvereinbarungen) in der Gastwirtschaft im Durchhaus, die Vertragsbestandteile des von Ihnen (in der Folge „Veranstalter“ genannt) erteilten Auftrages sind. Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. Der Veranstalter hält das Restaurant für sämtliche Schäden, insbesondere Verwaltungsstrafen, die aus Nichteinhaltung der gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben, herrühren, schad- und klaglos.

1. GARANTIE DER TEILNEHMENDEN PERSONENANZAHL

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass das Restaurant bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens drei Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen und der Speisenauswahl benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter vom Restaurant jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken und Rauchwaren etc. werden zusätzlich verrechnet.

2. STORNIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird keine Gebühr verrechnet. Erfolgt eine Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin werden 20 % des gesamten gebuchten Umsatzes in Rechnung gestellt, bis zu 3 Tagen 40 % des gesamten Umsatzes und innerhalb von 3 Tagen werden 100% des gesamten gebuchten Umsatzes verrechnet.

3. PREISE

Unsere angebotenen Preise verstehen sich, soweit im einzelnen nichts Abweichendes geregelt ist, inklusive aller Steuern & Abgaben. Gültig bis auf Widerruf. Wir verweisen auf die jeweils gültige Preisliste.

4. WERTSACHEN

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Ausstellungsgegenstände, usw., welche(s) von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebracht werden/ wird, unterliegen/unterliegt keinesfalls der Haftung des Restaurants.

5. HAFTUNG

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst und diese sind dem Restaurant voll zu ersetzen. Das Restaurant haftet für die Beschädigungen eingebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen.

6. KÜNDIGUNG DURCH DAS RESTAURANT

Das Restaurant ist unbeschadet seines Entgeltanspruchs, berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b. der Ruf sowie Sicherheit des Restaurants gefährdet sind
- c. im Falle höherer Gewalt

7. RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar.

8. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Restaurant gelten nur für Verträge mit Personen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSch G sind.

9. GERICHTSSTAND:

Als Gerichtsstand ist Wien vereinbart